Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Die LEI des Produktanbieters lautet 529900PUK9IU39VCWK54

Die folgenden Angaben sind nur für folgende Anlagestrategien relevant:

Für Privatkunden

· FondsVermögensVerwaltung: Defensiv

· FondsVermögensVerwaltung: Ausgewogen

· FondsVermögensVerwaltung: Dynamisch

Für institutionelle Kunden

· FondsVermögensVerwaltung FK: Defensiv

· FondsVermögensVerwaltung FK: Ausgewogen

· FondsVermögensVerwaltung FK: Dynamisch

Information

Informationen zur Veröffentlichung im Internet für Produkte nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung

Stand22. Juli 2025

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zu der Finanzportfolioverwaltung der Volksbank in Ostwestfalen eG und bezieht sich auf die drei Strategien FondsVermögensVerwaltung defensiv, ausgewogen und dynamisch. Ebenso beziehen sich die Informationen auf die drei Strategien für institutionelle Kunden FondsVermögensVerwaltung FK defensiv, ausgewogen und dynamisch. Die vorvertraglichen Informationen zu den genannten Produkten sind hier abgelegt www.volksbankinostwestfalen/offenlegungspflichten .Darüber hinaus stellen wir an gleicher Stelle auch die Berichte, wie die Anlagestrategien von der oben aufgeführten FondsVermögensVerwaltung umgesetzt wurden, zur Verfügung.

1. Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 3% an nachhaltigen Investitionen.

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die o.g. nachhaltigen Anlagestrategien investieren wir in Anteile an Investmentfonds, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale wird in Vermögensgegenstände von Emittenten investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Zudem gewährleisten wir, dass der Anteil der nachhaltigen Investitionen den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entspricht und haben darüber hinaus Mindestausschlüsse definiert.

Eine Investition erfolgt nur in Fonds, die mindestens nach Artikel 8 nach OffVO eingestuft sind, da diese Fonds ESG- oder soziale Merkmale in ihren Investmentansatz integriert haben.

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung haben wir Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden sowie auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen definiert.

Beim Erwerb von Investmentanteilen werden zudem nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle und Menschen- & Arbeitsrechtsverletzung. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt.

Mit unseren Anlagestrategien werden darüber hinaus nachhaltige Investitionen angestrebt, indem in Investmentanteile investiert wird, die wiederum nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung tätigen.

Die Vermögensgegenstände des Portfolios werden ausschließlich in Investmentanteile angelegt. Der Anteil, der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet ist, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 100%. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Im Rahmen unserer Anlagestrategien wird ein Mindestanteil von 3% an Investitionen, die einen positiven Beitrag im Bereich Soziales und Umwelt gemäß Offenlegungsverordnung leisten, angestrebt.

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen vorgelagerten Produktauswahlprozesses beziehen wir die Daten vom jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/WP-Direct. Hieraus lesen wir ab, wie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt werden.

Neben der Erstprüfung bei der Auswahl eines neuen Investmentfonds prüfen wir quartalsweise unsere bestehenden Investitionen in den oben genannten Punkten und Kriterien auf Aktualität. Die Daten dazu erhalten wir von den jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/WP Direct.

Dabei wird überprüft, ob die festgesetzten Mindeststandards der ausgewählten Investmentfonds vorliegen und erfüllt werden. Außerdem erfassen wir, welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die jeweiligen Investitionen

(„Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt werden und wie hoch der Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung der jeweiligen Anlagen ist.

Es gibt bei unseren Anlagestrategien keine Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, da wir zu 100% in mindestens Artikel 8 Fonds nach OffVO investieren.

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht und überprüft.

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik und wir haben auch keinen Index als Referenzwert bestimmt, um die mit dem Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 3% an nachhaltigen Investitionen.

Beim Erwerb von Investmentanteilen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle und Menschen- & Arbeitsrechtsverletzung. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt.

Für unsere Anlagestrategien legen wir fest: Jede Kategorie der Nachhaltigkeitsindikatoren Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle und Menschen- & Arbeitsrechtsverletzung wird jeweils von mindestens 20% der investierten Fonds berücksichtigt.

Beim Erwerb von Investmentanteilen wird gewährleistet, dass der Anteil der nachhaltigen Investitionen den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entspricht.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Wir verfolgen dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll.

Dementsprechend haben wir auch im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden sowie auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen definiert.

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

So berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zudem wenden wir für alle im Rahmen der FondsVermögensVerwaltung zulässigen Fonds sogenannte Ausschlusskriterien an, um einen gewissen Mindeststandard in Bezug auf Nachhaltigkeit zu erreichen und Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren.

4. Anlagestrategie

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für unsere Anlagestrategien investieren wir in Anteile an Investmentfonds, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance - G). Wir verfolgen dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der nachhaltigen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Beim Erwerb von Investmentanteilen werden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt.

Mit unseren Anlagestrategien werden darüber hinaus nachhaltige Investitionen angestrebt, indem in Investmentanteile investiert wird, die wiederum nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung tätigen. Sie sind zudem darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Wir investieren mindestens in Artikel 8 Fonds nach OffVO, da diese Fonds ESG- oder soziale Merkmale in ihren Investmentansatz integriert haben.

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen vorgelagerten Produktauswahlprozesses beziehen wir die Daten vom jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/WP-Direct. Hieraus lesen wir ab, wie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt werden.

Neben der Erstprüfung bei der Auswahl eines neuen Investmentfonds prüfen wir quartalsweise unsere bestehenden Investitionen in den oben genannten Punkten und Kriterien auf Aktualität. Die Daten dazu erhalten wir von den jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/WP Direct.

Dabei wird überprüft, ob die festgesetzten Mindeststandards der ausgewählten Investmentfonds vorliegen und erfüllt werden. Außerdem erfassen wir, welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die jeweiligen Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt werden und wie hoch der Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung der jeweiligen Anlagen ist.

Für alle im Rahmen der FondsVermögensVerwaltung zulässigen Fonds wenden wir zudem sogenannte Ausschlusskriterien (Mindeststandards nach Branchenkonzept) an, um einen gewissen Mindeststandard in Bezug auf Nachhaltigkeit zu erreichen und Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren.

5. Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensgegenstände des Portfolios werden ausschließlich in Investmentanteile angelegt. In nachstehender Grafik ist ersichtlich, in welche Kategorien die Investitionen dabei erfolgen. Der jeweilige Anteil am Portfolio wird in Prozent dargestellt.

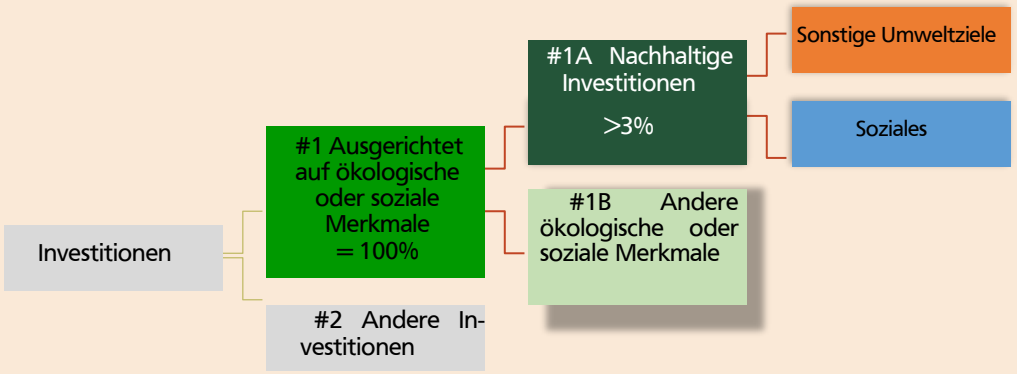

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen vorgelagerten Produktauswahlprozesses beziehen wir die Daten vom jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/WP-Direct. Hieraus lesen wir ab, wie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt werden.

Neben der Erstprüfung bei der Auswahl eines neuen Investmentfonds prüfen wir quartalsweise unsere bestehenden Investitionen in den oben genannten Punkten und Kriterien auf Aktualität. Die Daten dazu erhalten wir von den jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/WP Direct.

Dabei wird überprüft, ob die festgesetzten Mindeststandards der ausgewählten Investmentfonds vorliegen und erfüllt werden. Außerdem erfassen wir, welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die jeweiligen Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt werden und wie hoch der Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung der jeweiligen Anlagen ist.

Wir investieren zudem mindestens in Artikel 8 Fonds nach OffVO, da diese Fonds ESG- oder soziale Merkmale in ihren Investmentansatz integriert haben. Sollten wir von einem Fondsanbieter oder auf einem anderen Wege erfahren, dass eine Anlage nicht mehr mindestens als Artikel 8 Fonds nach OffVO eingestuft wird, so würden wir zeitnah diese Anlage aus den Anlagestrategien entfernen.

7. Methoden

Wir überprüfen, ob die folgenden festgesetzten Mindeststandards der ausgewählten Investmentfonds vorliegen und erfüllt werden:

- Erfüllung des Verbändekonzeptes?
- Handelt es sich mindestens um einen Artikel 8 Fonds nach OffVO?
- Ist der Emittent Unterzeichner der PRI?

Zudem ermitteln wir, welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die jeweiligen Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt werden und gleichen diese mit unserer Vorgabe „Für unsere Anlagestrategien legen wir fest: Jede Kategorie der Nachhaltigkeitsindikatoren Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle und Menschen- & Arbeitsrechtsverletzung wird jeweils von mindestens 20% der investierten Fonds berücksichtigt“ ab.

Darüber hinaus prüfen wir, wie hoch der Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung der jeweiligen Anlagen ist.

Aktuell nutzen wir dazu die Angaben der Fondsgesellschaften über WM Daten(WP Direct. Zukünftig greifen wir auf Daten von externen Dienstleistern zurück.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir Daten, die wir von den jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/WP Direct erhalten. Dadurch wird auch gleichzeitig die Sicherung der Datenqualität gewährleistet. Wir verarbeiten die Daten, indem wir die Angaben auf unsere festgelegten Kriterien filtern, zusammentragen und kontrollieren.

9. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die von uns verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale erfüllt werden, sind unseren Erachtens nicht eingeschränkt und daher zur Messung geeignet. Wir beziehen die Daten wie oben beschrieben von den jeweiligen Produktanbietern über WM Daten/WP Direct. Wir erachten die von Ihnen gelieferten Daten als aktuell und korrekt. Wir investieren zudem mindestens in Artikel 8 Fonds nach OffVO, da diese Fonds ESG- oder soziale Merkmale in ihren Investmentansatz integriert haben.
Somit gibt es bei unseren Anlagestrategien keine Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.

10. Sorgfaltspflicht

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht und überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der FondsVermögensVerwaltung berücksichtigt werden.

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei.

11. Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

12. Bestimmter Referenzwert

Wir haben keinen Index als Referenzwert bestimmt, um die mit dem Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Änderungsverzeichnis:

05.09.2022: Initiale Veröffentlichung.

30.12.2022: Umsetzung der Vorgaben der DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288 DER KOMMISSION vom 6.4.2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele auf Internetseiten.

01.08.2024: Redaktionelle Änderungen aufgrund der Fusion zur Volksbank in Ostwestfalen eG (Logo, Firmierung), Fusionspartner Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG und Volksbank Herford-Mindener Land eG

22.07.2025: Konkretisierung des Begriffs Ausschlusskriterien wegen Anpassung der Mindestausschlüsse nach BVI (Rüstungsgüter) anlog zu den VVI